

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters MAKALALI - Southern African Exclusive Tours (im Folgenden kurz Makalali genannt)**

## **1. Abschluss des Reisevertrages**

1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde Makalali den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung muss schriftlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmeldende auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragspflicht der Anmeldende wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Inhalt des Reisevertrages richtet sich ausschließlich nach der schriftlichen Reisebestätigung. Nebenabreden, die diesen Bedingungen oder der Leistungsbeschreibung nicht entsprechen, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung durch Makalali.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Makalali zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird Makalali dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Makalali vor, an das Makalali für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist Makalali die Annahme erklärt

## **2. Bezahlung**

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherheitsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Mit Vertragsschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises pro Person fällig. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Nach Aushändigung des Sicherheitsscheines ist die Anzahlung unverzüglich, spätestens innerhalb drei Tage, zu leisten. Der gesamte Restbetrag vor Empfang der Reiseunterlagen, spätestens jedoch 45 Tage vor Reiseantritt. Nach Eingang der Restzahlung wird Makalali dem Kunden unverzüglich die Reiseunterlagen zur Verfügung stellen. Bei Buchungen, die weniger als 45 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übergabe des Sicherheitsscheines unverzüglich fällig. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des gesamten Reisepreises erfüllt, so besteht für Makalali, ohne Zahlung des gesamten Reisepreises keine Verpflichtung zur Erbringung der Reiseleistungen, jedoch für den Kunden zur Zahlung der Stornogebühr.

2.2 Die Zahlung des Kunden ist nach Erhalt der Rechnung per Überweisung an Makalali zu leisten. Die Zahlung des Kunden mittels Kreditkarte ist mit Visa und MasterCard möglich. Das Disagio in Höhe von 1,9% hat der Kunde zu tragen.

## **3. Leistungen**

3.1 Die Leistungsverpflichtung von Makalali ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt / web page unter Maßgabe sämtlicher im Prospekt / web page enthaltenen Hinweise und Erläuterungen. Die im Prospekt / web page enthaltenen Angaben sind für Makalali bindend. Makalali behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospekt / web page Angaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird. Nebenabreden, Änderungen und besondere Zusicherungen werden nur durch eine schriftliche Bestätigung Vertragsbestandteil.

3.2 Beförderungsleistungen im Linienverkehr außerhalb einer Pauschalreise sowie zusätzlich vermittelte Reiseleistungen gehören, so weit sie von Makalali unter Benennung des Namens des Leistungsträgers kenntlich gemacht wurden, nicht zu den von Makalali eigenverantwortlich zu erbringenden Reiseleistungen. Sie werden von Makalali als Agent lediglich vermittelt. Ihr Vertragspartner für die Beförderungsleistung als solche ist dann die Gesellschaft oder Firma, die wir Ihnen namentlich benannt haben.

3.3 Die Leistungen von Makalali beziehen sich nur auf die in den Reisedokumenten angegebenen Personen, Termine und Vertragsbestandteile.

## **4. Leistungs- und Preisänderungen**

4.1 Änderungen und Abweichungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt von Makalali, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und die von Makalali nicht wider Treu und Glauben, sowie schuldhaft herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die geänderte Leistung tritt an die Stelle der ursprünglich vertraglich geschuldeten Leistung. Makalali wird den Kunden von einer Leistungsänderung oder Leistungsabweichung unverzüglich in Kenntnis setzen. Sofern es sich um eine erhebliche Leistungsabweichung oder -änderung handelt, wird Makalali Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

4.2 Makalali behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgabe für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung beim Kunden) und dem vereinbarten Reiseternin mehr als zwei Monate liegen.

4.3 Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer nachträglichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung wird Makalali den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig.

4.4 Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Makalali in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus dem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalter über die Leistung- bzw. Preisänderung Makalali gegenüber geltend zu machen

## **5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzteilnehmer**

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann Makalali Ersatz für die getroffenen Reisevorkerungen und für seine Aufwendung verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich möglich anderweitige Verwendungen der Reiseleitungen zu berücksichtigen. Makalali kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren.

5.1 Bei Rücktritt entstehen folgende pauschalierte Rücktrittskosten:

- ab Buchungsbestätigung bis zum 45.Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises
- ab 44. Tag bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises
- ab 29. Tag bis zum 22. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises
- ab 21. Tag bis zum 15. Tag vor Reiseantritt 70% des Reisepreises
- ab 14. Tag bis zum 9. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises
- ab 9. Tag bis zum Tag des Reiseantritt oder bei Nichterscheinen am Abreisetag 95% des Reisepreises
- Im Einzelfall können auch höhere Stornokosten als obige Sätze bis zu 100% des Reisepreises in Ansatz gebracht werden, wenn diese von Makalali konkret nachgewiesen werden können.

## 5.2 Gruppenbuchungen

Bei Gruppenbuchungen gelten, abhängig von der jeweiligen Teilnehmerzahl, gesonderte Rücktrittskosten und -fristen, die Makalali Ihnen jeweils vor der Buchung mitteilt. Treten Sie die Reise nicht an und haben nicht ordnungsgemäß storniert, behält Makalali sich vor, angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen zu verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von Makalali berücksichtigt.

## 5.3 Umbuchungen

Werden auf Wunsch des Kunden nach Vertragsabschluss für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantrittes, der Unterkunft, anderer Leistungsträger, der Person oder der Beförderungsart vorgenommen, so ist Makalali berechtigt, bis zum 29. Tag vor Reiseantritt EUR 25 pro Person und EUR 10 pro umgebuchter Einzelposition zu berechnen. Umbuchungswünsche, die nach dem 29. Tag vor Reiseantritt erfolgen, können sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach einem Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehend erwähnten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung vorgenommen werden.

## 5.4 Ersatzperson

Bis zum Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu die Mitteilung an Makalali. Der Veranstalter kann dem Wechsel in der Person widersprechen, wenn dafür wichtige Gründe vorliegen (z.B. spezielle Erfordernisse für die Reise, gesetzliche Verbote, Weigerung der Fluggesellschaften oder des Hoteliers bzw. Leistungsträgers etc.) Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, so ist Makalali berechtigt, die durch die Teilnahmen der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten in Höhe von mindestens EUR 50 zu verlangen. Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

5.5 Die vorgenannten Entschädigungen und Gebühren sind sofort zur Zahlung fällig.

## 6. Bearbeitungsgebühr

Bis zu einem Auftragswert von EUR 500, - (Rechnungsbetrag) wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50, - in Rechnung gestellt. Bei einem Auftragswert über EUR 500, - wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben.

## 7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich Makalali bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## 8. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

### 8.1 Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch Makalali nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Masse vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt Makalali, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

### 8.2 Bis 6 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist Makalali verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

### 8.3 Bis 6 Wochen vor Reiseantritt.

Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für Makalali deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass Makalali im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht von Makalali besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

## 9. Obliegenheiten des Reisenden, Kündigung durch den Reisenden

9.1 Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit Makalali dahingehend konkretisiert, dass der Reisende verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der von Makalali beauftragten Reiseleitung oder der örtlichen Agentur anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Über die Erreichbarkeit der örtlichen Reiseleitung oder Agentur wird der Reisende spätestens mit Übersendung der Reiseunterlagen unterrichtet.

9.2 Ist von Makalali keine Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet, so sollte der Reisetilnehmer Makalali direkt unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen geben und um Abhilfe ersuchen. Der Kontakt mit Makalali kann unter der in den Reiseunterlagen angegebenen Adresse aufgenommen werden.

9.3 Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Mängelanzeige unverschuldet unterbleibt.

9.4 Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigung unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.

9.5 Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigen, Makalali erkennbaren Grund, nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn Makalali bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung, örtliche Agentur) eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von Makalali oder seinem Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Erfolgt nach diesen Bestimmungen eine zulässige Kündigung des Reisevertrages durch den Reisetilnehmer, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach § 651 e Abs. 3 und Abs.4 BGB. Die Vorschrift des § 651 j BGB bleibt hiervon unberührt.

9.6 Es wird darauf hingewiesen, dass die vorstehend behandelten Rechte und Obliegenheiten des Reisenden im gesetzlichen Umfang (siehe hierzu: §§ 651 d, 651 e, 651 g BGB) auch dann gelten, wenn die vorliegenden Reisebedingung im Einzelfall nicht Vertragsinhalt werden.

## 10. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Terror, Epidemien, hoheitliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Streik etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann Makalali sowohl als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann Makalali für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist Makalali verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

## **11. Gewährleistung**

Makalali gewährleistet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns:

- Die gewissenhafte Reisevorbereitung
- Die sorgfältige Auswahl der vermittelten Leistungsträger
- Die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Prospekten / Web Page angegebenen Reiseleistungen, sofern Makalali nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Angaben erklärt hat

## **12. Haftung des Reiseveranstalters**

12.1. Die vertragliche Haftung von Makalali für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit:

- ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder
- Makalali für einen dem Reisenden entstehenden Schaden alleine wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

12.2 Makalali haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Flüge, Mietwagen, Unterkünfte, Greenfees und Golfschulen, etc.) und die in der allgemeinen oder konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden. Eine Garantie für die ordnungsgemäße Erbringung dieser Leistungen kann nicht übernommen werden.

### **12.3 Haftungsbeschränkung**

Bei Sachschäden aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter je Kunde und Reise bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 4.091. Liegt der Reisepreis über EUR 1.364, gilt als Haftungshöchstbetrag der dreifache Reisepreis. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Regelungen unberührt. Dem Kunden wird der Abschluss einer umfassenden Reiseversicherung wie z.B. Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

12.4 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmte Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich Makalali darauf berufen (§ 651 h II BGB).

## **13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

13.1 Die gesetzliche Obliegenheit des Kunden nach § 651 g Abs. 1 BGB, reisevertragsrechtliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber Makalali geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit Makalali abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert und erweitert:

- a) Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag bzw. den von Makalali erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der Reiseteilnehmer innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisdatum gegenüber Makalali zu machen.
- b) Eine Abtretung jeder Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen ausgeschlossen.
- c) Die Geltendmachung kann fristwährend, nur gegenüber Makalali, unter der in den Reiseunterlagen und der Reisebestätigung angegebenen Anschrift erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung ist erforderlich.
- d) Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Die Vorschriften über die Hemmung der Verjährungsfrist bleiben durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

13.2 Die vertraglichen Ansprüche des Reisenden verjähren nach einem Jahr ab dem vorgesehenen Vertragsende. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung von vor- und nachvertraglichen Pflichten und den Nebenpflichten aus dem Reisevertrag. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem Makalali die Ansprüche durch Textform zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in 3 Jahren.

## **14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

14.1 Makalali steht dafür ein, deutsche Staatsangehörige, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. In der Person des Reisenden begründete persönliche Verhältnisse (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass-, Flüchtlingsausweis, etc.) können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit sie Makalali nicht ausdrücklich vom Reiseteilnehmer mitgeteilt worden sind.

14.2 Makalali wird den Kunden, soweit möglich, vor seiner Reiseanmeldung über etwaige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen Allgemeinen Vorschriften informieren.

14.3 Soweit Makalali seiner Hinweispflicht entsprechend der vorstehenden Bestimmungen nachkommt, ist der Reiseteilnehmer zur Beachtung dieser Bestimmungen selbst verpflichtet.

14.4 Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse verlangt. Derartige Nachweise sind auch vor deutschen Behörden bei der Rückreise aus den betreffenden Ländern vorzuweisen. Dem Reisenden obliegt es selbst, sich über Infektions- und Impfschutz- sowie andere Prophylaxe-Maßnahmen rechtzeitig zu informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat auch zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinisch Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wird verwiesen.

14.5 Soweit aufgrund der Nichteinhaltung der vorgenannten Bestimmungen den Kunden Schwierigkeiten entstehen, die seine Teilnahme an der Reise verhindern oder beeinträchtigen, so berechtigt ihn dies nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag.

## **15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit der Reiseanmeldung erkennen Sie für sich und die in der Anmeldung angegebenen Reiseteilnehmer diese Bedingungen und den Inhalt der Reiseanmeldung rechtsverbindlich an.

## **16. Gerichtsstand**

Der Reisende kann Makalali – South African Exclusive Tours nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstands im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von Makalali maßgebend.

## **MAKALALI – Southern African Exclusive Tours**

Inh. Anke Schreier  
Ainmillerstraße 50  
80801 München  
Tel: 089 – 7201 6553  
Fax: 089 – 7201 6554